

Unsere Schulordnung

Unsere Schulordnung - kurz gefasst

Aus Achtung voreinander **nehmen alle Mitglieder** der Schulgemeinschaft in ihren Äußerungen und in ihrem Handeln **Rücksicht auf andere** und unterlassen alles, was sie selbst oder andere verletzen oder gefährden kann.

Wer mitentscheiden will, muss Verantwortung übernehmen. Wer Freiheit will, muss Regeln anerkennen und befolgen.

1. Die Schule ist ein Ort, an dem wir miteinander und voneinander lernen.
2. Alle bemühen sich um Freundlichkeit, Höflichkeit, Hilfsbereitschaft und Fairness.
3. Gewalt in jeglicher Form, diskriminierendes oder rassistisches Verhalten und entsprechende Äußerungen sind inakzeptabel und untersagt.
4. Alle sind verpflichtet, pünktlich zu sein und unentschuldigte Fehlzeiten zu vermeiden.
5. Unterrichtsstörungen sind zu vermeiden.
6. Die für den Unterricht erforderlichen Lernmaterialien sind zu Beginn der Stunde unaufgefordert bereitzuhalten.
7. Hausaufgaben gehören zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts und sind daher anzufertigen.
8. Die Nutzung privater elektronischer Geräte ist in den Schulgebäuden grundsätzlich untersagt. Über Ausnahmen - wie die gezielte Nutzung im Unterricht - entscheidet die aufsichtführende Lehrkraft.
9. Toiletten sind kein Aufenthaltsraum und dürfen nicht zum längeren Verweilen genutzt werden.
10. Für Sauberkeit und Ordnung sind alle verantwortlich. Auf dem gesamten Schulgelände sind Verunreinigungen zu vermeiden und auf die Reinhaltung von Schulhaus und Außengelände ist zu achten.
11. Das Rauchen in jeglicher Form ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
12. Gefährliche Gegenstände und Stoffe (z. B. Feuerwerkskörper, Messer, Drogen usw.) dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.
13. Das Mitbringen stark zuckerhaltiger und insbesondere stark aufputschender Getränke, wie z. B. Energy-Drinks, ist untersagt.

Ersteller*in:	Klemke	Genehmigt:	Dr. Mehrländer	Druckdatum	03.03.2026
Dateiname:	Willkomenshefter.doc	Revision/Version	1.0	Layout:	VL



Schulordnung Hufeland - Schule (ausführliche Fassung)

I. Vorwort / Präambel

Die Schule ist ein Ort, an dem gemeinsam gelernt und gelebt wird. Grundlage dafür sind innerhalb und außerhalb des Unterrichts gegenseitiger Respekt, Toleranz, Transparenz und Verantwortung.

Oberstes Ziel ist es, allen Lernenden das Erreichen des bestmöglichen individuellen Bildungsabschlusses zu ermöglichen.

Der Erfolg des Zusammenlebens an der Hufeland-Schule hängt wie in jeder größeren Gemeinschaft davon ab, dass sich alle Beteiligten auf gemeinsame Grundsätze einigen, die durch klare Regelungen ergänzt werden. Die in dieser Schulordnung formulierten Grundsätze und Regeln sollen helfen, einen erfolgreichen Schulalltag für alle zu gestalten.

II. Allgemeine Grundsätze

Zusammenarbeit

Die Schule ist auf das Vertrauen und die Mitarbeit aller Beteiligten angewiesen: Lernende, Lehr- und Fachkräfte sowie Erziehungsberechtigte. Ihre Beteiligung ist unverzichtbar.

Gelingen

Alle tragen Verantwortung für das Gelingen von Schule und Unterricht. Jede Person verhält sich so, dass ein erfolgreicher, störungsfreier und für alle effektiver Unterricht möglich ist.

Zuverlässigkeit

In jeder Gemeinschaft müssen sich alle aufeinander verlassen können. Pünktlichkeit, Einhaltung von Absprachen und das Mitbringen benötigter Materialien sind selbstverständlich. Lernmaterialien, Hausaufgaben und andere Aufgaben werden eigenverantwortlich angefertigt.

Freiheit und Verantwortung

Freiheit ist nur mit Verantwortung möglich. Wer mitentscheiden will, übernimmt Verantwortung. Wer Freiheit in Anspruch nimmt, hält sich an gemeinsame Regeln.

Soziales Handeln

Alle verhalten sich freundlich, hilfsbereit, höflich und fair. Jede Person wird so behandelt, wie man selbst behandelt werden möchte. Hilfe wird dort geleistet, wo sie gebraucht wird.

Toleranz und Respekt

Offenheit, Respekt, Selbstvertrauen, Selbstbeherrschung und Zivilcourage sind wichtige Werte. Konflikte werden im Gespräch gelöst; schulische Gremien können einbezogen werden. Gewalt und Diskriminierung sind nicht akzeptabel.

Lernen

Alle sind für ihr eigenes Lernen verantwortlich und unterstützen sich gegenseitig. Lernen geschieht mit Kopf, Hand und Herz. Lehr- und Fachkräfte geben Anregungen und Hilfen zur Selbstständigkeit. Erziehungsberechtigte unterstützen das Lernen zu Hause.

III. Organisatorische Regelungen

1. Regeln für Anwesenheit

- Unterrichtszeiten richten sich nach dem Stundenplan und schulischen Veranstaltungen. Regelmäßige und pünktliche Teilnahme ist Pflicht. Verspätungen und Fehlen stören den Ablauf und beeinträchtigen den Lernerfolg.
- Bei Verspätung melden sich Lernende in der Schulstation, um den Unterricht nicht zu stören.
- In ausfallenden Stunden halten sich Lernende im zugewiesenen Raum auf. Unbeaufsichtigter Aufenthalt auf dem Gelände ist nicht gestattet. Nach Unterrichtsschluss wird das Schulgelände verlassen.

Ersteller*in:	Geisheimer	Genehmigt:	Dr. Mehrländer	Druckdatum	03.03.2026
Dateiname:	Willkommenshefter.doc	Revision/Version	1.0	Layout:	VL



Verhalten im Unterricht

Störungsfreier Unterricht ermöglicht Lernerfolg. Lernende beteiligen sich aktiv und rücksichtsvoll. Niemand soll am Lernen gehindert werden; Lehrende werden in ihrer Arbeit nicht gestört.

Der Unterrichtsraum darf nur mit Zustimmung der Lehrkraft verlassen werden. Lernmaterialien sind zu Beginn der Stunde unaufgefordert bereitzuhalten. Schulische Materialien werden sorgfältig behandelt und müssen unbeschädigt zurückgegeben werden. Bei Verlust oder Schäden haften die Erziehungsberechtigten.

Hausaufgaben dienen der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts. Sie werden eigenverantwortlich und termingerecht angefertigt. Versäumnisse werden durch Erziehungsberechtigte schriftlich entschuldigt. Fehlende Aufgaben und Unterrichtsinhalte werden eigenständig nachgeholt.

Vereinbarte Termine (z. B. für Hausaufgaben oder Referate) sind verbindlich. Der Klassenraum ist ein Arbeitsraum und wird entsprechend gestaltet. Die Sitzordnung legt die Lehrkraft fest. Essen, Trinken und Kaugummi sind im Unterricht nicht erlaubt.

Das Tragen nicht-religiöser Kopfbedeckungen im Unterricht ist untersagt. Elektronische Geräte dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Lehrkraft genutzt werden. Während Leistungsüberprüfungen gilt ihre Nutzung als Täuschungsversuch.

Wenn 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft erscheint, fragt die Klassensprecher*in im Sekretariat nach.

Pausengestaltung

Pausen dienen der Erholung. Die großen Pausen verbringen Lernende auf dem Schulhof, die kleinen im Klassenraum. Bei schlechtem Wetter wird "abgeklingelt", dann kann das Schulgebäude genutzt werden.

Das Schulgelände darf während der Schulzeit nicht verlassen werden. Toiletten sind kein Aufenthaltsort und nur kurzzeitig zu nutzen.

Schulversäumnisse und Beurlaubungen

Bei Krankheit informieren die Erziehungsberechtigten die Schule am selben Tag telefonisch oder per E-Mail. Bis zu drei Tage kann schriftlich entschuldigt werden; ab dem vierten Tag ist ein Attest erforderlich.

Wird diese Pflicht nicht eingehalten, gilt das Fehlen als unentschuldig. Versäumte Leistungsüberprüfungen werden mit "ungenügend" bewertet. Bei Krankheit an einem Klausurtag ist ein Attest vorzulegen.

Eine vorzeitige Entlassung bei plötzlicher Erkrankung erfolgt über die Schulstation. Eine Beurlaubung ist nur aus wichtigem Grund und rechtzeitig bei der Klassenleitung zu beantragen. Ab drei Tagen oder bei Ferienrandlagen entscheidet die Schulleitung.

Sauberkeit und pfleglicher Umgang

Alle verpflichten sich zu einem sorgsamem Umgang mit Schulgebäude, Mobiliar, Materialien und Eigentum anderer. Jeder und jede trägt zur Sauberkeit auf dem Gelände bei. Verschmutzungen werden unverzüglich beseitigt, unabhängig vom Verursachenden.

Die Reinigung des Klassenraums erfolgt täglich durch Lernende. Besonders im Sanitärbereich ist auf Hygiene zu achten. Fachräume (inkl. Sporthalle) dürfen nur in Begleitung einer Lehrkraft betreten werden. Schäden sind sofort zu melden.

Sonstiges

Die Nutzung privater digitaler Geräte ist in den Schulgebäuden grundsätzlich untersagt. Ausnahmen im Unterricht regelt die Lehrkraft. Bei Verstößen werden die Geräte eingezogen. Im Wiederholungsfall erfolgt die Rückgabe nur an die Erziehungsberechtigten.

Bild- und Tonaufnahmen bedürfen der Genehmigung durch Lehrkraft oder Schulleitung. Nicht genehmigte Aufnahmen stellen einen Eingriff in Persönlichkeitsrechte dar und führen zu Ordnungsmaßnahmen.

Schulfremde Personen melden sich im Sekretariat.

Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände und im Umfeld der Schule verboten. Waffen, gefährliche Gegenstände, Alkohol oder Drogen dürfen nicht mitgebracht werden und haben schulische sowie rechtliche Konsequenzen.

Mitgebracht werden sollen nur Dinge, die für den Schulalltag notwendig sind. Das Land Berlin haftet nicht für Schäden oder Verlust von Wertgegenständen.

Fahrräder und ähnliche Fortbewegungsmittel dürfen auf dem Schulgelände nicht genutzt werden. Fahrräder werden an den vorgesehenen Plätzen abgestellt.

Ausgewogene Ernährung wird begrüßt. Stark zuckerhaltige und aufputschende Getränke (z. B. Energy-Drinks) sind untersagt.

Ersteller*in:	Geisheimer	Genehmigt:	Dr. Mehrländer	Druckdatum	03.03.2026
Dateiname:	Willkommenshefter.doc	Revision/Version	1.0	Layout:	VL